



UNION MODELLFLIEGERCLUB KIRCHSCHLAG

www.umfc-kirchschiag.at

2860 Kirchschiag Aero Club 3471
Bankverbindung Sparkasse Kirchschiag
BLZ: 20225 Konto: 5454

<mailto:umfc-kig@aon.at>

Obmann: Harald Kafka
Promenade 8/B/6
2851 Krumbach
Tel: +43 (0) 664 163 66 02



Flugplatzordnung des Umfc-Kirchschiag

A. Allgemeines:

1. Benützungsbewilligung des Flugplatzes

Grundsätzlich sind nur Mitglieder des Union Modellfliegerclubs Kirchschiag benützungsberechtigt. Jeder Benützer muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein. Jeder Benützer ist mit dieser Flugplatzordnung einverstanden und erklärt sich schriftlich bereit, die angeführten Vorschriften einzuhalten. Verstöße gegen diese Flugplatzordnung werden wie folgt geahndet:

- Verwarnung
- Flugverbot
- Ausschluss aus dem Verein

2. Einrichtungen des Clubs

Alle Einrichtungen des Clubs sind sorgsam zu behandeln. Jeder Verlust oder Beschädigung einer Clubeinrichtung ist unverzüglich dem Vorstand zu melden. Jeder Benützer hat für die Reinhaltung des Flugplatzes und der Einrichtungen zu sorgen. Insbesondere das Wegwerfen von Zigarettenstummeln und Flaschenkapseln ist zu unterlassen. Für das Zusammenstellen der Modellflugzeuge sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Montagetische und nicht die Sitzgarnituren für Gäste zu verwenden. Der letzte Anwesende am Flugplatz sorgt dafür, dass alle Einrichtungen richtig verwahrt werden.

B. Flugbetrieb:

1. Flugbetriebszeiten

Der Flugbetrieb ist grundsätzlich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang möglich. Änderungen der Flugbetriebszeit (z.B. Brunftzeit der Rehe) werden im Bedarfsfall gesondert auf der Anschlagtafel im Bereich des Hangars bekannt gegeben.

2. Motormodelle

Motormodelle mit Verbrennungsmotor sind mit den optimalen auf dem Markt befindlichen Schalldämpfungsrichtungen auszurüsten. Den Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten ist hierbei Folge zu leisten. Unnötig langes Laufen lassen am Stand ist zu unterlassen.

3. Frequenzen

Vor Beginn des Flugbetriebes ist die Frequenztafel mit den Frequenzmarken zu bestücken. Die Benutzung der Frequenzmarken ist zwingend vorgeschrieben, sobald mehr als 1 Modellflugzeug flugbereit ist. Die Reservierung und Kennzeichnung der benutzten Frequenzen erfolgt durch Abnahme und Anstecken der Marken auf der benutzten Senderantenne. Jeder, der seine Marke auf diese Art und Weise angebracht hat, hat das Vorflugrecht gegenüber jedem anderen mit gleichen Quarz. Bei Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, ist der Verursacher gegenüber dem Geschädigten haftbar.

4. Flugraum

Sämtliche Start- und Landevorgänge müssen parallel zur Sicherheitslinie ausgeführt werden. Der Sicherheitsraum für Zuschauer sowie der Luftraum im Bereich Haus Gubala darf nicht



UNION MODELLFLIEGERCLUB KIRCHSCHLAG

www.umfc-kirchs Schlag.at

2860 Kirchs Schlag Aero Club 3471
Bankverbindung Sparkasse Kirchs Schlag
BLZ: 20225 Konto: 5454

<mailto:umfc-kig@aon.at>

Obmann: Harald Kafka
Promenade 8/B/6
2851 Krumbach
Tel: +43 (0) 664 163 66 02



überflogen werden. Obgenannte Platzeinteilung bzw. Benützung ist in der beiliegenden Skizze ersichtlich.

5. Vorrang

Segelflugzeugen ist mit Motorflugzeugen auszuweichen. Anschwebenden oder landenden Flugzeugen ist der Vorrang einzuräumen. Bei Ausfall des Motors oder wegen eines anderen technischen Gebrechens bei Flugmodellen hat das betroffene Modell absoluten Vorrang zur Landung. Der Pilot eines solchen Modells ruft laut das Wort "Notlandung".

6. Gastflieger

Können von Vereinsmitgliedern eingeladen werden und müssen von diesen auch betreut werden. Entsprechende Haftpflichtversicherungen der Gastpiloten müssen vorhanden sein. Insbesondere ist auf die Vorschrift der Frequenzordnung hinzuweisen und die Gastpiloten Benutzungsfreigabe muss unterschrieben werden.

C. Sicherheit:

1. Sicherheitszone für Zuschauer

Dieser Bereich umfasst den Wald hinter der Klubhütte, den Parkplatz bis zur Bäumchenhecke und den Bereich bis zur Sicherheitslinie.

2. Sicherheitslinie

Die Sicherheitslinie ist eine gedachte Linie, die sich ca. 10 m vor der Bäumchenhecke befindet. Sie verläuft parallel zur Hecke bis zur Straße bzw. Rand des Flugplatzes.

3. Aufenthaltsraum für steuernde Piloten

Dieser Raum wird ca. 10 m parallel vor der Sicherheitslinie freigehalten. Hier haben sich nur steuernde Piloten bzw. deren Helfer aufzuhalten.

4. Piste

Der verbleibender Rest der gemähten Rasenfläche ist für die Start- und Landevorgänge vorgesehen. Betreten ist nur für Startvorgänge und in Ausnahmesituationen erlaubt.

5. Sicherheitsbeauftragter

Um einen reibungslosen Flugbetrieb zu gewährleisten, wurde als verlängerter Arm des Vorstandes ein Sicherheitsbeauftragter installiert. Diese Funktion wird Hr. Horst Hauser übernehmen. Den Anordnungen des Sicherheitsbeauftragten ist in Fragen der Flugplatzordnung Folge zu leisten.

6. Verhalten der Piloten

Die Piste darf vom Piloten nur zum Start seines Modells betreten werden. Nach erfolgreichem Start hat der Pilot unverzüglich die Piste zu verlassen. Der Aufenthaltsraum für steuernde Piloten ist im Anschluss, ca. 10 m, parallel zur Sicherheitslinie und dieser darf nicht verlassen werden. (Blickrichtung Clubhaus ist verboten!). In der Piste selbst dürfen keinerlei Hindernisse aufscheinen. Die Gemeindestraße Schallbauer, die quer zur Piste verläuft ist ebenfalls von Personen und Autos freizuhalten. Auf der Gemeindestraße fahrende



UNION MODELLFLIEGERCLUB KIRCHSCHLAG

www.umfc-kirchs Schlag.at

2860 Kirchs Schlag Aero Club 3471
Bankverbindung Sparkasse Kirchs Schlag
BLZ: 20225 Konto: 5454

<mailto:umfc-kig@aon.at>

Obmann: Harald Kafka
Promenade 8/B/6
2851 Krumbach
Tel: +43 (0) 664 163 66 02



Kraftfahrzeuge haben Vorrang gegenüber startende oder landende Modelle. Sobald sich ein Flugzeug im Landeanflug oder beim Start befindet, ist ein Einrollen mit einem Modell bzw. das Betreten der Piste zu unterlassen. Hat ein Pilot die Absicht zu landen, wird dies den anderen Piloten durch Zuruf des Wortes "Landung" angezeigt.

Ausnahmen zu dieser Regelung kann es für Wettbewerbspiloten in einem angesagten Training für einen Wettbewerb geben. Diese Ausnahmen werden vom Sicherheitsbeauftragten bekannt gegeben. Sämtliche Start- und Landevorgänge müssen parallel zur Sicherheitslinie ausgeführt werden. Das Starten und Landen quer zur Landebahn ist strengsten untersagt.

Der Sicherheitsraum für Zuschauer sowie der Luftraum im Bereich Haus Gubala darf nicht überflogen werden. Ebenso ist der direkte Anflug auf die Sicherheitszone für Zuschauer strengsten verboten.

7. Begleitpersonen und Besucher

Besucher und Begleitpersonen die sich fliegerisch nicht betätigen, dürfen sich nur innerhalb der Sicherheitszone für Zuschauer aufhalten. Auf die Sicherheit von Kindern ist besonders zu achten.

8. Startvorbereitung von Motor-Turbinenflugmodellen

Beim Starten von Motorflugmodellen ist darauf zu achten, dass im verlängerten Rotationsbereich von Luftschrauben keine Personen stehen. Bei Turbinen ist ebenso zu berücksichtigen, dass sich im Rotationsbereich bzw. Abgasbereich keine Personen befinden. Das Starten der Modelle ist ausnahmslos zwischen Heck und Sicherheitslinie gestattet. Für die Einhaltung dieser Vorsichtsmaßnahme ist der Pilot zuständig.

D. Haftung:

Grundsätzlich fliegt jeder Pilot auf eigene Gefahr und haftet persönlich für jeden von ihm oder seinem Modell angerichteten Schaden. Eine Haftung seitens des Umfc-Kirchs Schlag wird ausnahmslos abgelehnt. Jeder Schaden, der an Personen oder Sachen (ausgenommen das eigene Modell) entsteht, ist unverzüglich der Clubleitung zu melden. Die umliegenden Grundstücke dürfen nur zur Bergung eines dort gelandeten oder abgestürzten Modells und von jeweils nur einer Person betreten werden. Der dabei angerichtete Flurschaden ist so gering wie möglich zu halten. Für Beanstandungen haftet der Verursacher.

E. Sonderbestimmungen:

Aktuelle und kurzfristige Bestimmungen oder Änderungen die diese Flugplatzordnung nicht beinhaltet, sind der Anschlagtafel im Bereich des Hangars bzw. durch Anfrage beim Sicherheitsbeauftragten zu entnehmen.

Kirchs Schlag, 21. März 2003

Der Vorstand des Umfc-Kirchs Schlag